

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Volksinitiative "Attraktive Zentren"

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

79435

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	Vernehmlassungsentwurf StrG Entwurf § 43 Abs. 2	Erfasst von: Serena Büchler Die FDP.Die Liberalen anerkennt den Wunsch zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität, auch im Sinne der Klimaanpassung. Es ist jedoch fraglich, ob dazu das übergeordnete Strassennetz erforderlich ist oder, ob sich nach Möglichkeit Gemeinde- und Quartierstrasse besser eignen würden.	Wie in der Erläuterung zur Vernehmlassung auf S. 3 erwähnt, ist für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten bei Kantonsstrassen die im kantonalen Richtplan verankerte Koordinationsaufgabe M3-3 zu berücksichtigen. Diese hält fest, dass Kantonsstrassen in Siedlungsgebieten Verkehrsteilnehmenden mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln dienen sowie Erschliessungs- und Durchleitungsfunktionen übernehmen müssen. Sie prägen das Siedlungsgebiet wesentlich. Gemäss Koordinationsaufgabe M3-3 sollen für eine optimale Gestaltung vermehrt auch die an die Strassen angrenzende Grundstücke oder Plätze einbezogen werden. Bei der Planung von Kantonsstrassen sind auch die übergeordnete verkehrliche Verbindungsfunktion mit den städtebaulich-gestalterischen, den lokal-verkehrlichen, den sicherheitstechnischen und den umweltrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Initiative geht nicht auf die Bestimmungen im Richtplan ein, welche die räumliche Entwicklung unter Beachtung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte steuert. Im Weiteren wird nach StrG § 35 und § 36 bereits auf den Schutz von Wohngebieten sowie die Eingliederung, Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume eingegangen. In weiten Teilen des Kantons Luzern sind die Kantonsstrassen die einzigen übergeordneten Strassen mit Verbindungsfunktion. So sind zum Beispiel weite Teile der Region Luzern West nicht durch eine Autobahn erschlossen und auch der öV ist weniger attraktiv als in den Stadt- und Agglomerationsgebieten. Je nach Auslegung der Ergänzung nach § 43 muss befürchtet werden, dass sich dies auch nachteilig auf die Erreichbarkeit von weniger zentral gelegenen Orten auswirken kann.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Serena Büchler Die FDP.Die Liberalen anerkennt das Bedürfnis nach einer guten Wohn- und Aufenthaltsqualität, auch für Massnahmen zur Klimaadaptation. Wir erachten jedoch eine ganzheitliche Betrachtung der Forderung der Initiative als unabdingbar. Wir stellen zudem fest, dass das Anliegen grundsätzlich bereits vor längerer Zeit erkannt und erfasst wurde und die Initiative sich eigentlich erübrigt, respektive abgelehnt werden kann.	Eine ganzheitliche Betrachtung soll unter Berücksichtigung des behördenverbindlichen kantonalen Richtplans, dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik, dem Strassengesetz, der Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, sowie dem Projekt Zukunft Mobilität Kanton Luzern erfolgen.